

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.04.2010

Geschäftszahl

2008/05/0152

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 90/05/0034 E 26, Juni 1990 RS 4

Stammrechtssatz

Änderungen der Höhenlage iSd § 60 Abs 1 lit g Wr BauO können im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens betr die Bebauung der Grundflächen vorgesehen werden; ein gesondertes Verfahren ist nicht erforderlich.